

# Internetbasiertes Zulassungsverfahren

---

Fahrzeuge selbstständig

- anmelden
- abmelden
- ummelden

# Voraussetzungen für das internet-basierte Zulassungsverfahren

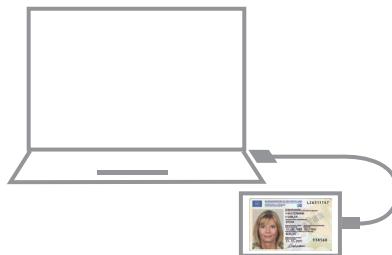
Bürgerinnen und Bürger können ihr Fahrzeug online selbstständig an-, ab- und ummelden, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ▶ Ihr Fahrzeug wurde nach dem 01. Januar 2015 neu oder wieder zugelassen.
- ▶ 1. Sie besitzen einen deutschen Personalausweis mit Onlinefunktion.



Achten Sie  
auf dieses  
Symbol

- ▶ Zusätzlich haben Sie ein Ausweis-Lesegerät



- ▶ oder laden sich die kostenlose AusweisApp2 auf Ihr Smartphone herunter



**AusweisApp2**  
eID-Client des Bundes



- ▶ oder 2. Sie nutzen alternativ Ihr ELSTER-Zertifikat, um sich anzumelden.

- Ihr Kfz-Kennzeichen mit Stempelplaketten und Sicherheitscodes (QR-Code) haben Sie vorliegen.



entsiegelt

- Sie haben den Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I, ab 01.01.2015) und den Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II, ab dem 01.01.2018) mit den entsprechenden verdeckten Sicherheitscodes vorliegen.



unbeschä-  
digtes Siegel



beschädigtes  
Siegel



unbeschä-  
digtes Siegel



beschädigtes  
Siegel

**Wichtig: Wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie Ihr Auto online zulassen. Bei alten Fahrzeugpapieren ohne Sicherheitscode und zulassungsfreien Fahrzeugen ist eine Online-Zulassung nicht möglich!**

# Anleitung zum internetbasierten Zulassungsverfahren

---

1. Gehen Sie auf [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)
2. Rufen Sie das Service-Portal des Kreises auf und geben dort in die Suche „Zulassungsdienstleistungen“ ein und klicken auf den Link.



3. Identifizieren Sie sich online mit Ihrem Personalausweis, über das Smartphone oder mit Ihrem ELSTER-Zertifikat.
4. Rubbeln Sie den Sicherheitscode auf der Rückseite der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) und Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) frei.
5. Geben Sie alle **geforderten Daten** in das Online-Formular ein.
  - Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN)
  - Sicherheitscodes von ZBI und ZBII
  - Datum der HU
  - eVB-Nummer der Versicherung
  - IBAN auf Ihrer Kontokarte der Bank
6. Wählen Sie ein **freies Kennzeichen** oder geben Sie die **PIN-Reservierung** an, wenn Sie bei uns bereits ein Kennzeichen reserviert haben.
7. Zahlen Sie die Gebühren und übermitteln Sie den Antrag an unsere Behörde. Ein Sachbearbeiter prüft anschließend Ihre Online-Kfz-Zulassung.
8. Drucken Sie sich den vorläufigen Zulassungsnachweis und den Bescheid über die Zulassung aus und legen sich diese gut lesbar in die Windschutzscheibe.

9. Dann können Sie mit ungesiegelten Kennzeichen direkt losfahren.

**HINWEIS!** Diese Ausnahme gilt für maximal 10 Tage bzw. bis Sie die Zulassungspapiere und die Plaketten von unserer Behörde zugeschickt bekommen.

So werden die Siegel an die Kennzeichen angebracht:



Vorderes Kennzeichen



Motorrad Kennzeichen

Hinteres Kennzeichen

Mit dem QR-Code direkt zum Internetbasierten Zulassungsverfahren (i-Kfz Stufe 4 Login):



KREIS  
EUSKIRCHEN

Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen  
[www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de)